



## **Ratssplitter 11. April 2018**

### **Bebauungsplan „Gartenäcker“**

#### **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Gartenäcker“ vom 10.04.2018, gefertigt durch das Büro Käser Ingenieure, wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB durchzuführen und parallel dazu die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB zu beteiligen.
3. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Ecke Schulstraße/Waldstraße alternativ zu überplanen.

Am 06.03.2018 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans Gartenäcker beschlossen. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, eine zusätzliche Umweltprüfung ist nicht erforderlich.

Der Bebauungsplan wird als Maßnahme der Innenentwicklung umgesetzt und soll der Deckung des mittel- bis langfristigen Bedarf nach Wohnbauland im Teilort Michelbach dienen.

Das Büro Käser-Ingenieure aus Untergruppenbach hat einen Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Beabsichtigt ist ein allgemeines Wohngebiet mit ca. 15 Bauplätzen für Einfamilienhäuser. Die Erschließung des Baugebiets ist von der Schulstraße aus geplant und endet in einer Wendeanlage im Südosten des Gebiets. Fußläufig könnte das Plangebiet an die Kleingartacher Straße und den Rosenweg angebunden werden. Hierüber ist noch zu entscheiden. Des Weiteren wurde festgelegt, dass die Ecke Schulstraße/Waldstraße nicht als Grünfläche ausgewiesen werden soll. Zu prüfen ist, ob die Fläche als Parkplatzfläche erhalten oder als Baufläche ausgewiesen werden soll.

### **Bebauungsplan „Zaberfelder Weg – 2. Erweiterung“**

#### **Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, Billigung des Bebauungsplanentwurfs und Beschluss der öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat hat einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt den Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit bzw. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden werden gemäß dem in der beiliegenden Tabelle enthaltenen Beschlussvorschlägen zu.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung 07.03.2017/10.04.2018 werden gebilligt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung die öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB durchzuführen.
4. Der Gemeinderat beschloss noch folgende Punkte im Bebauungsplan aufzunehmen,
  - Doppelhäuser sind mit einer Länge bis zu 20 Meter erlaubt
  - die Straßenbreite soll um einen überfahrbaren Gehweg erweitert werden
  - Garagen können auch außerhalb des Baufensters erstellt werden.

Auf dem Gelände zwischen dem ehemaligen Steinbruch und der Höhenstraße sollen Bauflächen für Wohngebäude und gemischt genutzte Gebäude entstehen. Um für diesen Bereich Baurecht zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Am 07.03.2017 hatte der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplans „Zaberfelder Weg - 2. Erweiterung“ beschlossen. Die Aufstellung erfolgte im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, auf die Durchführung einer Umweltprüfung kann verzichtet werden. Weiter hat der Gemeinderat in dieser Sitzung die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte bereits vom 20.03.2017 bis 21.04.2017 als öffentliche Auslegung im Rathaus statt. Parallel dazu wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angehört.

Zwischenzeitlich wurden eine geotechnische Stellungnahme und der Zwischenbericht einer schalltechnischen Untersuchung erstellt. Beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass die angestrebte Nutzung im Baugebiet ohne Einschränkungen möglich ist.

Das Büro Käser-Ingenieure hat das Gelände vermessen, die tatsächlichen topographischen Gegebenheiten angepasst sowie die Erdgeschossfußbodenhöhen und maximalen Gebäudehöhen im vorgelegten Bebauungsplanentwurf nun festgelegt. Dem Gemeinderat war hierbei wichtig, bei den Gebäudehöhen auch die Umgebungsbebauung zu berücksichtigen.

## **Baugesuche**

- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Tiefgaragen in Zaberfeld, Am Vogtberg 12, Flst. 4347**
- **Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage in Leonbronn, Ernst-Neubauer-Straße 17, Flst. 1155/2**
- **Geänderte Ausführung der Stützmauer und des Geländes in Zaberfeld, Karpfenweg 14, Flst. 2936/4**
- **Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung in Ochsenburg, Eppinger Str. 50, Flst. 24/5**
- **Neubau einer Garage durch das DLRG an der Ehmetsklinge**

Der Gemeinderat hat allen Baugesuchen zugestimmt.

## **Bau einer Garage durch das DLRG an der Ehmetsklinge**

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich an den Kosten der DLRG zum Bau der Garage für die Unterstellung des Rettungsbootes mit einem Drittel zu beteiligen.

Die DLRG Heilbronn leistet in der Sommerzeit Aufsichtsdienste am Rückhaltebecken Ehmetsklinge und hat für diese Zwecke 2008/2009 einen Anbau an das bestehende Gebäude an der Ehmetsklinge mit einem größeren Wach-, Boots- und Ruheraum erstellt. Für diesen Anbau hat die Gemeinde ein zinsloses Darlehen von 30.000 € sowie einen einmaligen Zuschuss von 15.000 € bei Gesamtkosten von rund 75.000 € an die DLRG geleistet. Als Bauherr ist die Gemeinde aufgetreten.

Das Einstellen des Bootes mit seinem Antriebsmotor in unmittelbarer räumlicher Nähe zu den Schlafräumen der DLRG bei Übernachtungen widerspricht allerdings den Sicherheitsvorschriften. Der Bau eines separaten Raumes ist daher notwendig um die ordnungsgemäße Unterbringung des Bootes an der Ehmetsklinge zu gewährleisten, da das Rettungsboot von der DLRG bei den Aufsichtsdiensten am See benötigt wird. Des Weiteren steht das Boot auch für Einsätze der Feuerwehr gemäß Feuerwehrbedarfsplan und für das Befahren der Wasserflächen der Hochwasserrückhaltebecken Ehmetsklinge, Katzenbach und Michelbachsee durch den Wasserverband zur Verfügung. Zugestimmt wurde daher, die Kosten für den Bau der Garage zu Dritteln und auf das DLRG, die Gemeinde und den Wasserverband zu verteilen.

## **Beauftragung eines Sicherheitsdienstes zu Kontrollfahrten in den Sommermonaten**

Der Gemeinderat hat der Beauftragung des Sicherheitsdienstes „Die Wächter“ aus Güglingen für Kontrollfahrten an Wochenenden während der Sommerzeit zugestimmt.

In den vergangenen Jahren war über den Gemeindeverwaltungsverband (GVV) ein Sicherheitsdienst in der Sommerzeit beauftragt, um Freitag- und Samstagabend verschiedene Aufenthaltsorte und Örtlichkeiten in den drei Verbandsgemeinden Güglingen, Pfaffenhofen und Zaberfeld zu kontrollieren. Die Stadt Güglingen hat zwischenzeitlich einen weiteren Vollzugsbediensteten eingestellt und dadurch die Kontrollfahrten an Wochenenden selbst geregelt. Die Kontrollfahrten in Pfaffenhofen beschränkten sich zuletzt nur noch auf den Katzenbachsee mit der Kioskanlage.

Innerhalb des Zaberfelder Gemeindegebietes wurden 2017 verschiedene Örtlichkeiten kontrolliert, insbesondere der Bereich der Liegewiesen und Aufenthaltsflächen rund um die Ehmetsklinge. Darüber hinaus wurde aber auch der Aufenthalt Unbefugter am Kneippbecken, der Stauanlage mit Trockenbecken Zaberfeld und der Naturspielplatz sowie das Rathausumfeld angefahren und überwacht. Die Kontrollfahrten wurden 2017 intensiviert, da es immer wieder zu Beschwerden aus der Bevölkerung über die Sommermonate kam. Neben den Kontrollgängen wurde vom Sicherheitsdienst auch Gefahrgut entsorgt. Der Sicherheitsdienst kann bei Personen, die sich unerlaubt an einem Ort aufhalten, einen Platzverweis aussprechen. Als uniformierter Sicherheitsdienst, der im Auftrag der Gemeinde handelt, hat er darüber hinaus die Befugnisse, die Personalien festzustellen und Personen, die Ordnungswidrigkeiten begehen, festzuhalten.

#### **Bestellung von Frau Lea Siedler zur Eheschließungsstandesbeamtin der Gemeinde Zaberfeld**

Der Gemeinderat hat der Bestellung von Frau Lea Siedler zur Eheschließungsstandesbeamtin des Standesamtsbezirks Zaberfeld mit Wirkung ab 11.04.2018 zugestimmt.

Frau Siedler ist damit als Eheschließungsstandesbeamtin zur Vornahme von Eheschließungen und möglichen Beurkundungen von Namenserklärungen sowie zur Erstaussstellung von Eheurkunden und Ausstellung von Bescheinigungen, die mit der Eheschließung in Zusammenhang stehen, berechtigt.

Gleichfalls wird Frau Siedler noch den Lehrgang zur Urkundsstandsbeamtin ablegen.

#### **ITEOS – Zustimmung der Gemeinde zum Zusammenschluss der Rechenzentren**

Der Gemeinderat hat nach kurzer Diskussion folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg und der Vereinigung mit den Zweckverbänden KDRS und KIRU zum Gesamtzweckverband 4IT zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes KIVBF die Organe des Zweckverbands zum Vollzug aller hierzu notwendigen Handlungen zu bevollmächtigen.

Zu den notwendigen Handlungen gehören (insbesondere):

- a. die Zustimmung zum Beitritt des Zweckverbands KIVBF zur Datenzentrale Baden-Württemberg durch Vereinbarung der Änderung der Satzung der Datenzentrale Baden-Württemberg
- b. die Zustimmung zum vorgesehenen Vermögensausgleich
- c. die Zustimmung zur Verschmelzung der Betriebsgesellschaften IIRU, KRBF und RZRS zu einer hundertprozentigen Tochter der aus der Datenzentrale Baden-Württemberg mit Beitritt der Zweckverbände hervorgehenden ITEOS (AÖR)

- d. die Zustimmung zum Fusionsvertrag der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF und ihrer Tochtergesellschaften sowie der Datenzentrale Baden-Württemberg
- e. die Zustimmung zur Vereinigung der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zum Gesamtzweckverband 4IT

Ziel des Beitritts der Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF zur DZ BW und der Fusion der Zweckverbände zum Gesamtzweckverband 4IT ist der Erhalt einer wettbewerbs- und zukunftsfähigen kommunalen IT in Baden-Württemberg. Dabei liegt der Fokus auf der dauerhaften Verbesserung von Leistungen (Qualität, Service und Kosten) für Bestands- und Neukunden, indem die lokalisierten Synergien in den Leistungsprozessen sukzessive realisiert werden.

Die Entgelte für die von den Mitgliedern der Zweckverbände bezogenen Leistungen werden für eine Übergangszeit nach den heutigen Verbandsgebieten gesplittet, damit kein Verbandsmitglied gemessen am Status quo durch die Fusion schlechter gestellt wird.

Eine gemeinsame Trägerschaft durch den Gesamtzweckverband **4IT** und das Land Baden-Württemberg sichert **ITEOS**, und damit der kommunalen IT, eine zukunftsfähige Neustruktur. Die Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen im Bereich der Informationstechnik und die Anbindung kommunaler Verfahren an die Verfahren der Landesbehörden sind wesentlich für den Ausbau einer bürgerfreundlichen digitalisierten Verwaltung. Dadurch wird die Produktivität des Unternehmens gesteigert und die Leistungsfähigkeit der kommunalen Verwaltung gesichert.

### **Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 13. Mai 2018 anlässlich des Naturparkmarktes mit Öffnung der örtlichen Geschäfte – Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat der „Satzung über die Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntags am 13. Mai 2018 anlässlich des Naturparkmarktes mit Öffnung der örtlichen Ladengeschäfte“ zugestimmt.

25 regionale Aussteller haben sich für den Naturparkmarkt rund ums Rathaus und die Kirche angemeldet. Umrahmt wird der Markt von einem Begleitprogramm für Kinder sowie von musikalischen Darbietungen.

Nach Aufruf der Gemeindeverwaltung werden auch mehrere Ladenlokale an diesem Sonntag ihre Türen für die Besucher öffnen.

Aufgrund des Ladenöffnungsgesetzes besteht für die meisten Gewerbebetriebe am Sonntag ein Arbeitsverbot. Durch eine Satzung über einen verkaufsoffenen Sonntag kann der Gemeinderat hiervon eine Ausnahme zulassen und den Verkauf für maximal 5 Stunden ermöglichen. Für die Öffnung der Ladengeschäfte im Rahmen des Naturparkmarktes ist daher eine Satzung zu beschließen. Dadurch dürfen die Gewerbebetriebe im Ortsteil Zaberfeld von 11 - 16 Uhr ihre Verkaufsstellen wie bei der Gewerbeschau mit Naturparkmarkt 2015 öffnen.

Die offizielle Eröffnung wird um 11.00 Uhr vom Naturpark Stromberg-Heuchelberg e.V. und der Gemeinde Zaberfeld gemeinsam erfolgen. Musikalisch begleitet wird die Eröffnung durch den Spielmannszug.

### **Annahme von Spenden vom 01.01.2018 bis 31.03.2018**

Bei der Gemeindekasse ist eine Spende der Kreissparkasse Heilbronn für Mittagessen im Kindergarten für hilfsbedürftige Kinder eingegangen. Der Gemeinderat hat der Annahme der Spende zugestimmt.